Stand: Oktober 2026

Handlungsleitfaden zum Umgang mit Bedrohungen & sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz

- Information der Gleichstellungskommission der Fakultät für Mathematik für Vorgesetzte-

Einmal im Semester wird der Handlungsleitfaden zum Umgang mit Bedrohungen und sexualisierter Gewalt an alle Mitarbeitenden und Studierenden der Fakultät versendet.
Zusätzlich steht er auf der Homepage zum Download bereit (Link).

Wenn eine*r Ihrer Mitarbeiter*innen sich an Sie wendet, da sie/er eine Bedrohung oder sexualisierte Gewalt erfahren hat, hören Sie aufmerksam zu und bieten Sie dem/der Betroffenen Unterstützung an. Die folgenden Punkte sollen Ihnen einige Handlungsmöglichkeiten dazu aufzeigen:

1. Der Vorfall sollte in jedem Fall dem Bedrohungsmanagement (bedrohungsmanagement@uni-bielefeld.de) gemeldet werden. Das können entweder die/der Betroffene selbst oder Sie übernehmen.

2. Darüber hinaus sollte in jedem Fall Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
   Dieses ist auch online möglich. Die Polizei nimmt nach eigener Aussage solche Anzeigen sehr ernst.

3. Für die Bewältigung von psychischen Belastungen, die in Folge der Bedrohung oder bedrohlichen Situation entstanden sind, können Sie die/den Betroffene/n an die Beratungsstelle für Mitarbeitende und Führungskräfte verweisen.

4. Zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der/des Betroffenen können Sie – je nach Vorfall – das Anschaffen einer Trillerpfeife bzw. eines Schrillalarms (erhältlich beim Frauennotruf: Tel.: 0521/106-86407; frauennotruf@uni-bielefeld.de) empfehlen, die Person auf die Möglichkeit hinweisen, das eigene Bild auf der Uni-Homepage nur für angemeldete Nutzer*innen sichtbar zu schalten oder den Sicherheitsdienst informieren, um z. B. eine Begleitung in den Abendstunden oder am Wochenende zu gewährleisten.

5. Sie können empfehlen, die kostenlose Notfall- und Krisen-App EVALARM zu installieren. Diese ermöglicht allen Personen an der Universität bei Bedrohungen und bedrohlichen Situationen einen SOS-Alarm abzusetzen oder telefonisch Hilfe anzufordern. Der Notruf wird an die Leitwarte abgesetzt, welche – je nach Bedarf – den Sicherheitsdienst und/oder die Polizei informiert.

Gerne unterstützt Sie auch die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte bei weiteren Fragen.

Im Namen des Gleichstellungsteams der Fakultät
Dr. Stefanie Schumacher
(Vorsitzende der Gleichstellungskommission der Fakultät für Mathematik)